

Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“)

Ausgangslage und Ziele

Gute Kindertagesbetreuung trägt zu besseren Chancen von Kindern, insbesondere von benachteiligten Kindern, bei. Mit dem Bundesprogramm „**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ fördert das BMFSFJ seit 2016 alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Handlungsfelder des Bundesprogramms sind neben alltagsintegrierter sprachlicher Bildung auch inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Ab 2021 legt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zudem einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

Mittlerweile ist rund jede zehnte Kita in Deutschland eine Sprach-Kita. Damit noch mehr Kinder von der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in den Sprach-Kitas profitieren können und beim Übergang in die Schule gut begleitet werden, stellt das BMFSFJ in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 100 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können bundesweit **1.000 zusätzliche Fachkräfte in Sprach-Kitas gefördert werden**. Damit kommt das Bundesfamilienministerium dem erhöhten Nachholbedarf **an sprachlicher Bildung** durch die pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere bei Kindern mit Sprachförderbedarf nach. Bereits bestehende wie auch neue Sprach-Kitas mit einer Kinderanzahl von mindestens 100 haben zudem die Möglichkeit, einen **Zuschuss zu den Personalausgaben** für eine zweite, zusätzliche halbe Fachkraftstelle zu beantragen.

Das Handlungsfeld **alltagsintegrierte sprachliche Bildung** hat zum Ziel, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen für alle Kinder systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern. Davon profitieren vor allem Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Im Handlungsfeld **Inklusion** geht es darum, eine diversitätsorientierte, partizipative und vorurteilsbewusste Kitakultur zu entwickeln, indem die Vielfalt der Kinder und Familien zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns wird. Die verschiedenen Familiensprachen und -kulturen werden sichtbar gemacht, wertgeschätzt und in den Kita-Alltag einbezogen. So wird Kita als ein Ort gestaltet, an dem es normal ist, verschieden zu sein.

Die Familie ist der wichtigste Bildungsort für die Kinder. Damit die sprachliche Entwicklung der Kinder bestmöglich und nachhaltig gefördert werden kann, ist eine gute und partnerschaftliche **Zusammenarbeit mit den Familien** zentral.

Das seit 2021 neue Querschnittsthema **Digitalisierung** hat zum Ziel, medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung zu stärken sowie digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe besser nutzbar machen.

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung und notwendigen Schritt für eine nachhaltige Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Stärkung des Unterstützungssystems durch den Einsatz **einer zusätzlichen Fachkraft** vor. Neben den zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in den Kitas werden **zusätzliche Fachberatungen** gefördert, die die beteiligten Kitas kontinuierlich bei der Programmumsetzung begleiten.

Aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können bis zu 1.000 weitere Kitas die sprachliche Bildung in ihren Einrichtungen intensivieren. Dies ist insbesondere in der aktuellen Pandemie-Situation ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengleichheit für Kinder.

Gegenstand der Förderung

Durch das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" werden in den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen gefördert mit der Aufgabe, Kindertageseinrichtungen zu Sprach-Kitas weiterzuentwickeln und das Team bei der Umsetzung zu unterstützen.

Das Bundesprogramm umfasst zwei Elemente, die zusammenwirken:

1. Zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte ist, ihre Kompetenzen an die Kita-Teams weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für die nachhaltige Verankerung der Ziele des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu sorgen. Dies beinhaltet die **Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung**. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festzulegen und können je nach Einrichtung unterschiedlich sein. Zudem sollen die Einrichtungen bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien und bei der inklusiven Pädagogik begleitet werden.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen **Zuschuss zu den Personalausgaben** für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S8b bzw. vergleichbar) **sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten** in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

Kindertageseinrichtungen mit einer Kinderanzahl von mindestens 100 haben die Möglichkeit, einen **Zuschuss zu den Personalausgaben** für eine **zweite, zusätzliche halbe Fachkraftstelle** zu beantragen. Ebenso können bestehende Sprach-Kitas ab einer Kinderanzahl von 100 einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zweite zusätzliche Sprach-Fachkraft beantragen.

2. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“

Die Arbeit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wird durch eine **kontinuierliche prozessbegleitende Fachberatung** unterstützt. Diese koordiniert und begleitet einen **Verbund von zehn**

bis 15 Sprach-Kitas. Die zusätzliche Fachberatung qualifiziert die Kita-Tandems (zusätzliche Fachkraft und Kita-Leitung) und begleitet sie mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zu unterstützen.

Die Träger der Fachberatung erhalten einen **Zuschuss zu den Personalausgaben** für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVöD S17 bzw. vergleichbar¹) **sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten** in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren

Am Interessenbekundungsverfahren können sich Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen beteiligen,

- die am 1. März 2020 (Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik – Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen) grundsätzlich von insgesamt mindestens 40 Kindern (ohne Schul- bzw. Hortkinder) besucht werden. Sofern die Einrichtung zu dem Zeitpunkt noch nicht bestand, zählt der Stichtag 01.03.2021.² Kindertageseinrichtungen mit weniger als 40 Kindern können nach landesspezifischem Ermessen in Ausnahmefällen berücksichtigt werden,
- deren Kindertageseinrichtung über einen hohen Anteil an Kindern verfügt, die im ersten Quartal 2021 pandemiebedingt die Kita nicht regelhaft besuchen konnten,
- die ihre Bereitschaft erklären, sich einem Verbund von grundsätzlich zehn bis 15 Einrichtungen anzuschließen, der von einer Fachberatung begleitet wird und
- deren Träger erklären, dass die jeweilige Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Aufgaben zur Verfügung steht.

Einrichtungen, die sich um eine zweite halbe Fachkraftstelle bewerben, müssen mindestens 100 Kinder betreuen (ohne Hort- und Schulkinder).

Je nach Bundesland wird außerdem ggfs. verbindlich abgefragt:

- der Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf,
- der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache.

Am Interessenbekundungsverfahren können sich Träger bereits geförderter Sprach-Kitas im Bundesprogramm beteiligen und ihr Interesse für eine zweite halbe Fachkraftstelle bekunden, sofern die Kindertageseinrichtung mindestens 100 Kinder (ohne Schul- bzw. Hortkinder) betreut und keine zweite halbe Fachkraftstelle (bei über 160 Kindern) bereits gefördert wird.

Weitere Informationen sind der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zu entnehmen: http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110_FRL_Sprach-Kitas.pdf.

¹ In Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung analog TVöD S 15 möglich.

² Für das Bundesland Hamburg ist der 31.01.2021 als Stichtag maßgeblich.

Auswahlverfahren

Die Antragstellung für die Förderung als Sprach-Kita erfolgt in einem zweistufigen Verfahren in Form eines Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) und eines anschließenden Antragsverfahrens (Stufe 2). Im Interessenbekundungsverfahren werden neben Trägerdaten weitere, teils bundeslandspezifische Kriterien abgefragt.

Die Auswahl der Einrichtungen, die zur Antragstellung (Stufe 2) aufgefordert werden, erfolgt jeweils in Abstimmung mit dem Bundesland, in dem die Einrichtung liegt. Die zusätzlichen Fachberatungen werden ausschließlich im Rahmen des Antragsverfahrens (Stufe 2) ausgewählt und müssen die Online-Interessenbekundung nicht ausfüllen. Die zusätzliche Fachberatung ist Teil der Trägerstruktur der Einrichtungen des Verbundes oder ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angebunden.

Das **online-gestützte Interessenbekundungsverfahren für die Träger von Kindertageseinrichtungen** erfolgt in der Zeit vom **07.06.2021 bis zum 30.09.2021** ausschließlich elektronisch über www.bundesprogramm-sprachkitas.de. Im Rahmen des auf der Internetseite zu bearbeitenden Formulars werden die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen erfasst:

- die Kinderanzahl in der Einrichtung (*Hinweis: Kindertageseinrichtungen, die die Kinderzahl von 40 unterschreiten, mindestens aber 20 Kinder betreuen, werden nach landesspezifischem Ermessen berücksichtigt*)
- Anteil an Kindern (Angaben in %), die im ersten Quartal 2021 pandemiebedingt die Kindertageseinrichtung nicht regelmäßig besuchen konnten
- Einrichtungen, die sich um eine zweite halbe Fachkraftstelle bewerben, müssen mindestens 100 Kinder betreuen (ohne Hort- und Schulkinder).³ (*Hinweis: Einrichtungen, die sich bewerben, dürfen nicht bereits mit einer zweiten halben Fachkraftstelle gefördert werden*)

Nach ihrer Interessenbekundung werden die in Abstimmung mit den Ländern ausgewählten antragsberechtigten Einrichtungen von der Servicestelle Sprach-Kitas zur Antragstellung aufgefordert werden. Das Antragsverfahren startet voraussichtlich im Juli 2021.

Kontakt

Für weitergehende Fragen zum Interessenbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an interessenbekundung@sprach-kitas.de bzw. telefonisch an die Hotline unter: 030 – 390 634 710 (Sprechzeiten: Mo, Di, Mi und Fr von 9 bis 12 Uhr sowie Do von 14 bis 17 Uhr).

³ Dies gilt auch für die Einrichtungen, die bereits am Bundesprogramm teilnehmen.